

Frank Sändker
Zur Kampelbrücke 35
48480 Spelle

30.12.2022

Annahmeerklärung

Annahme Ihres Darlehensvertrages Nr. 16510638 vom 30.12.2022

Sehr geehrter Herr Sändker,

Ihren Darlehensantrag haben wir angenommen. Den im Darlehensvertrag als Zwischensumme KFZ ausgewiesenen Betrag in Höhe von 5.818,00 € werden wir gem. Ihrer Auszahlungsanweisung im Darlehensvertrag auszahlen, sobald uns die zum Darlehensvertrag einzureichenden Unterlagen (z.B. Einkommensnachweise, Zulassungsbescheinigung Teil II usw.) vollständig und dem Darlehensvertrag entsprechend vorliegen.

Zum gleichen Fahrzeug ggf. im Vorfeld von uns angenommene Darlehensanträge sind hiermit gegenstandslos.

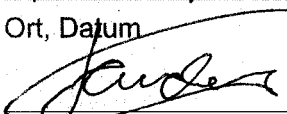
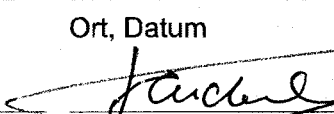
An die Annahmeerklärung dieses Darlehensvertrages halten wir uns für die Dauer von zwei Monaten gebunden.

Wir freuen uns, Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Ihre Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

16.12.2022	16.12.2022
Ort, Datum	Ort, Datum
	
Darlehensnehmer 1	Darlehensnehmer 2

Dieses Formular ist für die Bank bestimmt.



I. Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber: Anschrift:	Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH Hammer Landstraße 91 41460 Neuss
Kreditvermittler: Anschrift:	Motorrad Bögel GmbH Rudolf-Diesel-Straße 14 49479 Ibbenbüren

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart:	Bei dem Darlehen handelt es sich um einen befristeten Ratenkredit in der Form eines Annuitätendarlehens mit festgelegten Ratenhöhen und festem Zinssatz während der vereinbarten Vertragslaufzeit. Beim Annuitätendarlehen sind in der gleichbleibenden monatlichen Rate, sowohl ein Zins- als auch Tilgungsanteil enthalten (Annuitäten). Mit fortlaufender Rückzahlung des Darlehens sinkt der Anteil der in der Rate enthaltenen Sollzinsen. Da die Rate bis zum Laufzeitende grundsätzlich gleich hoch bleibt, nimmt bei sinkendem Zinsanteil der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil somit zu. Bei dem Darlehen handelt es sich ferner um einen verbundenen Kreditvertrag. Die weiter unten in Zusammenhang mit den bezeichneten Waren oder Dienstleistungen abgeschlossenen Verträge und der Kreditvertrag sind verbunden, weil dieses Darlehen der Finanzierung der Verträge dient und die Verträge und der Kreditvertrag eine wirtschaftliche Einheit bilden. Das Darlehen ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB und ist nicht für den Erwerb und die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, Gebäuden oder von grundstücksgleichen Rechten bestimmt. Es ist ausdrücklich von bestehenden oder zukünftig vereinbarten Grundpfandrechten Absicherungen (z. B. Grundschuld) und Absicherungen durch eine Reallast ausgenommen.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	5.925,44 EUR (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Das Darlehen wird nach Vertragsschluss gemäß Ihrer Auszahlungsanweisung zur Verfügung gestellt.
Laufzeit des Kreditvertrags	13 Monate zzgl. ggf. vereinbarter Vorlaufzeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 12 Monatsraten in Höhe von je 67,00 Euro sowie eine weitere Monatsrate in Höhe von 5.420,85 EUR. Die erste Rate wird nach Ablauf eines Monats nach Auszahlung des Darlehensbetrages wahlweise am nächsten 1. oder nächsten 15. eines Kalendermonats fällig. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Laufzeit des Kredites anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	6.224,85 EUR
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder eine Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	1.) Fahrzeug 2.) Restkreditversicherung (nur falls beantragt, optional) 3.) Kaufpreisversicherung (nur falls beantragt, optional)
Barzahlungspreis	Zu 1.) 5.818,00 EUR Zu 2.) 0,00 EUR (nur falls beantragt, optional) Zu 3.) 107,44 EUR (nur falls beantragt, optional)
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Fahrzeug-Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung von Versicherungsansprüchen (Kraftfahrzeugversicherung) und Ersatzansprüchen, Sicherungsabtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen, einkommensähnlichen Versicherungsleistungen (Einkommensabtretung)

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	4,8794 % p. a. gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit
--	---

Effektiver Jahreszins	4,99 %
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	Wir sind bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses nach den gesetzlichen Vorschriften des § 6 der Preisangabenverordnung von folgenden Annahmen ausgegangen:
Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Gesamtkreditbetrag (= Nettodarlehensbetrag) 5.925,44 EUR 4,8794 % Zinsen p. a. erhöhte Schlussrate 5.420,85 EUR Laufzeit 13 Monate Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein Beginn der Ratenzahlung 30 Tage nach Auszahlung unterstellt. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden auf Kundenwunsch mitfinanzierte Prämien zu optional angebotenen Produkten.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen der hierdurch konkret entstandene Schaden berechnet. Für nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit sowie nach Kündigung und Gesamtfälligkeit ausbleibende Zahlungen werden Verzugszinsen gem. §§ 497 Abs. 1, 288 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt gegenüber einem Verbraucher fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszinssatz (§ 247 BGB) wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres ermittelt und im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Der jeweils aktuelle sowie die davor geltenden Basiszinssätze können zudem auf der Internetseite der Bundesbank abgerufen werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Basiszinssatz beträgt -0,88 % p. a. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Verzugszinssatz 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) beträgt demgemäß (-0,88 % + aktueller Basiszinssatz von -0,88 % =) 4,12 % p. a. Die Darlehensnehmer können in allen Fällen des Verzugs ggf. nachweisen, dass kein oder nur ein niedrigerer Schaden entstanden ist und/oder sie kein Verschulden an dem Zahlungsrückstand trifft.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Ja Soweit die Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllen, ermäßigen sich die Gesamtkosten des Kredits um die Zinsen und die Kosten entsprechend der verbleibenden Laufzeit des Darlehensvertrags. Die Darlehensnehmer sind berechtigt, im Rahmen einer vorzeitigen Rückzahlung eine Zweckbestimmung dergestalt zu treffen, wie die Bank die vorzeitige Rückzahlung zu behandeln hat. Vorzeitige Rückzahlungen der Darlehensnehmer ohne Zweckbestimmung werden von der Bank laufzeitverkürzend berücksichtigt, ohne die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Monatsraten und deren Höhe zu berühren. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung ist der Darlehensgeber berechtigt, eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden zu berechnen und zu verlangen. Die Vorfälligkeitsentschädigung ist der Höhe nach beschränkt auf - 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags - den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten hätte. Unter Berücksichtigung der vorstehend vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Berechnungsmethode ergeben sich die folgenden Berechnungsbeispiele zur Ermittlung der maximalen Vorfälligkeitsentschädigung: Berechnungsbeispiel maximale Vorfälligkeitsentschädigung bei Restlaufzeit 1 Jahr und länger: Bei einer vorzeitigen Rückzahlung von z. B. EUR 10.000,00 beträgt die maximale Vorfälligkeitsentschädigung EUR 100,00. Entfallen auf die Restlaufzeit aber z. B. nur EUR 50,00 Zinsen, was dem Tilgungsplan entnommen werden kann, auf den die Darlehensnehmer einen Anspruch haben, beträgt die maximale Vorfälligkeitsentschädigung EUR 50,00. Berechnungsbeispiel maximale Vorfälligkeitsentschädigung bei Restlaufzeit weniger als 1 Jahr: Bei einer vorzeitigen Rückzahlung von z. B. EUR 10.000 beträgt die maximale Vorfälligkeitsentschädigung EUR 50,00. Entfallen auf die Restlaufzeit z. B. aber nur EUR 30,00 Zinsen, was dem Tilgungsplan entnommen werden kann, auf den die Darlehensnehmer einen Anspruch haben, beträgt die maximale Vorfälligkeitsentschädigung EUR 30,00.

	Die Bank berechnet in jedem Einzelfall die konkrete Vorfälligkeitsentschädigung. Unterschreitet die berechnete konkrete Vorfälligkeitsentschädigung den Maximalbetrag gem. den vorstehenden Regelungen, wird der geringere Betrag als Vorfälligkeitsentschädigung in Rechnung gestellt. Die Darlehensnehmer erhalten auf Wunsch eine nach den Rahmenbedingungen des Bundesgerichtshofes erstellte und nachvollziehbare konkrete Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung. Diese berücksichtigt insbesondere - ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, - den dem Darlehensgeber entgangenen Gewinn, - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) - sowie die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrages mit Ihnen bereit ist.	Ja

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift:	Geschäftsführung: Jörn Everhard (Sprecher), Nina-Stephanie Bartha, Jan Metzger Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH Hammer Landstraße 91 41460 Neuss
Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Neuss HRB 15804
Zuständige Aufsichtsbehörden	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de/) und Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu/)
b) zum Kreditgeber	
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsinformation Abschnitt 1 Widerrufsrecht Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss, email: kundenservice@bank11.de Besonderheiten bei weiteren Verträgen - Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Kaufvertrag über das finanzierte Fahrzeug und den Kaufpreisversicherungsvertrag (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurück-zuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **0,80 Euro** zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem verbundenen Vertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem verbundenen Vertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers gebracht worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückge-sandt werden können. Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des verbundenen Vertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, so hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so bleibt der Darlehensvertrag wirksam.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrunde legt

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterliegt deutschem Recht.

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht

Für die Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Bank gilt deutsches Recht mit Ausnahme der nicht zwingenden Vorschriften, die ihrerseits die Anwendung der Vorschriften eines anderen Staates vorsehen. Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn Sie Kaufmann sind oder nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung wird die Bank während der Laufzeit des Darlehensvertrages in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

Um Verbrauchern einen vollständigen Überblick über die in Europa anerkannten Schlichtungsstellen zu geben, führt die Europäische Kommission eine Liste mit den in Europa anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen. In jedem Mitgliedstaat führt die Zentrale Anlaufstelle für Verbraucherschlichtung eine nationale Liste der Verbraucherschlichtungsstellen und veröffentlicht diese im Internet. Die vollständige Liste wird in Deutschland vom Bundesamt für Justiz (BfJ) geführt und ist im Internet abrufbar.

Die Bank11 ist nicht verpflichtet, an sämtlichen möglichen Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen und ist hierzu mit Ausnahme der nachstehend ausdrücklich benannten Schlichtungs- und/oder Streitbeilegungsstellen nicht bereit bzw. verpflichtet.

1. Schlichtungsverfahren des Ombudsmanns der Privaten Banken

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann der Darlehensnehmer (nachstehend auch „Antragsteller“ genannt) den Ombudsmann der privaten Banken anrufen und eine Schlichtung beantragen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (Schlichtungsantrag) ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an: Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 16 63 - 3169; E-Mail: ombudsmann@bdb.de.

In dem Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind zum Verständnis der Streitigkeit erforderliche Unterlagen in Kopie beizufügen. Der Antragsteller hat im Rahmen der Beantragung einer Schlichtung zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist; über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist; die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Es ist dem Antragsteller freigestellt, sich in jeder Lage des Verfahrens von einem Rechtsanwalt oder einer anderen Person, die zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugt ist, beraten oder vertreten zu lassen. Die Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen. Schlichtungsverfahren werden in deutscher Sprache geführt.

Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Eine Erstattung von Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten und von Kosten der Vertretung eines Beteiligten durch einen Rechtsanwalt oder eine andere zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugte Person ist in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken nicht vorgesehen.

2. Streitbeilegung über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)

Der Darlehensnehmer hat für eine außergerichtliche Streitbeilegung mit der Bank zusätzlich die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission errichtete Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu nutzen; ihre Nutzung ist kostenfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass der Darlehensvertrag zwischen der Bank und dem Darlehensnehmer als Online-Dienstleistungsvertrag zustande gekommen ist. Dies ist der Fall, wenn die Vertragserklärungen des Darlehensnehmers und der Bank über eine Website erfolgt oder auf anderem elektronischen Wege, d.h. mittels elektronischer Verfahren zur Verarbeitung (einschließlich digitaler Kompression) und Speicherung von Daten, die vollständig über Kabel, Funk oder optischem oder anderem elektromagnetischem Wege übersendet, übermittelt und empfangen werden, erfolgen.

Eine über die OS-Plattform eingereichte Beschwerde wird bearbeitet, wenn das elektronische Beschwerdeformular auf der Website entsprechend den im Beschwerdeformular formulierten Vorgaben vollständig ausgefüllt wurde. In dem Formular sind insbesondere die Angaben zur Bank, der Beschwerdegegenstand, der Beschwerdegrund, die konkrete Forderung und die Kontaktdaten des Darlehensnehmers anzugeben. Hierbei sind die Angaben zur Bank jeweils anstelle der im Beschwerdeformular vorgesehenen Angaben zum „Händler“ anzugeben. Der Darlehensnehmer kann digital Dokumente beifügen, die seine Beschwerde unterstützen.

Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Beschwerdeformulars wirkt die OS-Plattform mit entsprechenden Aufforderungen darauf hin, dass sich die Bank und der Darlehensnehmer (nachstehend auch „Parteien“ genannt) auf eine Stelle der alternativen Streitbeilegung (in Deutschland: Verbraucherschlichtungsstelle) – nachfolgend „AS-Stelle“ genannt – einigen. Die OS-Plattform leitet die Beschwerde automatisch und unverzüglich an die AS-Stelle weiter, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Können sich die Parteien allerdings nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung des Beschwerdeformulars auf eine AS-Stelle einigen oder lehnt die AS-Stelle die Bearbeitung der Streitigkeit ab, so wird die Beschwerde nicht weiterbearbeitet und der Darlehensnehmer hierüber informiert.

3. Beschwerden unmittelbar an die Bank11

Beschwerden können vom Darlehensnehmer in deutscher Sprache und in Textform an das Beschwerdemanagement der Bank11 gerichtet werden. Kontaktdaten sind:

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH – Beschwerdemanagement -, Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss oder E-Mail: Beschwerdemanagement@bank11.de

Damit Beschwerden geprüft sowie zeitnah und umfassend beantwortet werden können, sollte der Beschwerdesachverhalt so genau wie möglich beschrieben werden. Zweckdienliche Informationen können beispielsweise – aber nicht abschließend – der Zeitpunkt sein, an dem das Anliegen aufgetreten ist; Angaben zum Produkt oder der Serviceleistung, auf die sich die Unzufriedenheit bezieht; die Beschreibung der Betroffenheit; die vollständigen Kontaktdaten des Beschwerdeführers (Name, Adresse, Telefonnummer (ggf. die E-Mail-Adresse, sofern möglich und vom Beschwerdeführer gewünscht)). Die Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt innerhalb von maximal 15 Arbeitstagen. Sollte im Einzelfall dieser Zeitraum nicht ausreichend sein, wird ein Zwischenbescheid erstellt. Die Bearbeitung ist kostenfrei. Auslagen des Beschwerdeführers werden nicht erstattet.

4. Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Der Darlehensnehmer hat die Möglichkeit, sich kostenfrei jederzeit bei der BaFin zu beschweren. Hierzu steht auf der Homepage der BaFin ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung. Beschwerden können auch per Brief, Fax oder E-Mail mit den zugehörigen Unterlagen wie folgt eingereicht werden: per Brief: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; per Fax: + 49 (0)228 4108-1550; per E-Mail: poststelle@bafin.de. Es sollte unabhängig vom Weg der Einreichung der Beschwerde stets die Postanschrift des Beschwerdeführers angegeben werden. Es kann sein, dass die BaFin weitere Unterlagen benötigt und der Beschwerdeführer von der BaFin gebeten wird, diese auf dem Postweg nachzureichen. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung durch die BaFin.

Bei der Formulierung der Beschwerde sollten folgende wichtige Punkte beachtet werden: Angabe von Namen und Anschrift. Bei Beschwerden für eine andere Person, Nennung des Namens desjenigen, für den sich beschwert wird und Einreichung einer Vollmacht, die zu der Beschwerde berechtigt. Angabe des Namens und der Anschrift des Unternehmens, über das sich beschwert wird. Art der Geschäftsbeziehung wie z.B. Darlehensvertrag, die Konto- oder Kundennummer und gegebenenfalls Angabe des Namens des Kontoinhabers, wenn der Beschwerdeführer nicht der Kontoinhaber ist. Das Problem ist so genau wie möglich zu schildern und notwendige Kopien der Unterlagen beizufügen. Das können z.B. Kopien von Verträgen, Abrechnungen und Schriftwechsel sein.

Die BaFin muss bei ihrer Tätigkeit bestimmte Grenzen einhalten, die gesetzlich festgelegt sind. Einzelne Streitfälle kann und darf die BaFin nicht verbindlich entscheiden. Dies ist ausschließlich Sache der Gerichte. Nur sie können streitige Sachverhalte und Rechtsansichten verbindlich klären und die Unternehmen zum Beispiel durch ein Urteil zu einer Zahlung verpflichten. Eine allgemeine Rechtsberatung kann die BaFin nicht anbieten. Dies ist gesetzlich allein den beratenden Berufen vorbehalten, insbesondere Rechtsanwälten. Auch Verbraucherschutzorganisationen bieten Unterstützung durch Rat und Tat an. Gutachten zu allgemeinen Rechtsfragen kann die BaFin für den Beschwerdeführer nicht erstellen. Die BaFin kann eine Beschwerde nur dann prüfen, wenn sie das betreffende Unternehmen auch beaufsichtigt. Geschäftspolitische Entscheidungen eines Unternehmens akzeptiert die BaFin, solange sich das Unternehmen an die geltenden Gesetze hält. Die BaFin kann keine Beschwerden über Unternehmen oder Personen bearbeiten, die möglicherweise gegen Gesetze verstoßen, deren Einhaltung sie nicht zu überwachen hat. Je nach Einzelfall können sich Beschwerdeführer an die zuständigen Behörden oder Einrichtungen wenden. Hier kommen beispielsweise die Wettbewerbszentrale oder die Verbraucherzentralen in Betracht.

II. Erläuterungen vor Abschluss des Darlehensvertrages

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH – nachfolgend Bank genannt – geht bei den nachfolgenden Erläuterungen davon aus, dass den Darlehensnehmern ein Exemplar der Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkreditverträge zu dem konkreten Darlehensvertrag vorliegt. Um die Darlehensnehmer in die Lage zu versetzen zu beurteilen, ob der Darlehensvertrag dem von ihnen verfolgten Zweck und ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird, ist die Bank gern bereit, den Darlehensnehmern – soweit von diesen gewünscht – die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite, die Hauptmerkmale des von der Bank angebotenen Darlehensvertrages sowie seine vertragstypischen Auswirkungen auf die Darlehensnehmer, einschließlich der Folgen bei Zahlungsverzug, näher zu erläutern. Hierzu werden bereits auf diesem Wege schriftlich die nachfolgenden Erläuterungen gegeben. Zur weiteren Erläuterung steht die Bank für entsprechende Fragen der Darlehensnehmer gern zur Verfügung.

1. Hauptmerkmale des Vertrags

- Der Nettodarlehensbetrag wird nach Vertragsschluss entsprechend Ihrer Auszahlungsanweisung(en) zur Verfügung gestellt.
- Der Nettodarlehensbetrag ist zu verzinsen.
- Das Darlehen ist in den vereinbarten Raten zurückzuzahlen.
- Während der Laufzeit müssen die Raten bezahlt werden (evtl. Schlussrate abweichend).
- Die Raten enthalten Zins und Tilgung und sind jeweils monatlich zu den im Zahlungsplan genannten Terminen zur Zahlung fällig. Infolge sofortiger Verrechnung der in jeder Rate enthaltenen Tilgungsanteile verändert sich das Verhältnis von Zins und Tilgung in der Weise, dass sich bei gleichbleibender Rate der darin enthaltene Tilgungsanteil im Laufe der Zeit erhöht; der jeweilige Restsaldo bildet die Basis für die Verzinsung bis zur nächsten Ratenzahlung.
- Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag, Ratenhöhe und effektivem Jahreszins beruhen auf der Annahme, dass die Ratenzahlungen planmäßig zu den vereinbarten Terminen erfolgen. Bei Änderungen des Auszahlungszeitpunktes sowie im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen können sich diese Angaben ändern.
- Der feste Zinssatz beinhaltet kein Zinsveränderungsrisiko.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag können jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllt werden; die Bank behält sich in diesem Falle das Recht vor, eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen.

2. Vertragstypische Auswirkungen (einschließlich der Folgen bei Zahlungsverzug)

- Die Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner für die Ansprüche, die der Bank aus dem Darlehensvertrag zustehen, d. h. die Bank kann ihre Ansprüche gegen jeden einzelnen Darlehensnehmer ganz oder teilweise geltend machen, insgesamt aber nur einmal.
- Die Ratenbelastung besteht während der Laufzeit des Darlehensvertrages. Dieser Betrag steht den Darlehensnehmern während dieser Zeit nicht mehr zur Verfügung; andere typische Verpflichtungen müssen weiter erfüllt werden können, z. B. Miete, allgemeine Lebenshaltungskosten, Kleidung, Versicherungen, Kfz etc.
- Die Darlehensnehmer treffen eine eigenverantwortliche Entscheidung bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse und des Kreditzwecks.
- Das Verwendungsrisiko tragen die Darlehensnehmer.
- Das Darlehen ist weiter zu bedienen, wenn ein ggf. finanzierter Gegenstand untergegangen ist.
- Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkungen auf die Gesamtbelastung.
- Eine schnellere Rückzahlung ist insgesamt günstiger.
- Eine Nichtbezahlung der Raten hat Konsequenzen, z. B. Zahlungsverzug, Kündigungsmöglichkeit des Darlehensgebers, Verwertung von Sicherheiten, SCHUFA-Eintrag, die Erlangung eines Kredits kann erschwert sein, die Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen werden dem Arbeitgeber bzw. dem sonstigen Leistungsverpflichteten angezeigt.

Vorvertragliche Informationen durch den Darlehensvermittler

Der Darlehensvermittler hat aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der **Bank11** für Privatkunden und Handel GmbH die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben im Hinblick auf den Abschluss von Darlehensverträgen wie insbesondere die Antragsbearbeitung übernommen und vermittelt der **Bank11** für Privatkunden und Handel GmbH den Abschluss von Darlehensverträgen.

Im Fall des Abschlusses eines von ihm vermittelten Darlehensvertrages erhält der Darlehensvermittler hierfür von der **Bank11** für Privatkunden und Handel GmbH ein Entgelt in Höhe von insgesamt EUR bezogen auf die vereinbarte Laufzeit des Darlehensvertrages.

Im Verbraucherdarlehensgeschäft wird der Darlehensvermittler

- ☐ ausschließlich für die **Bank11** für Privatkunden und Handel GmbH,
- ☐ für mehrere bestimmte Darlehensgeber oder
- ☐ unabhängig tätig.

Sofern oben kein Betrag ausgewiesen ist, erhält der Darlehensvermittler für die Vermittlung des Darlehensvertrages kein Entgelt.